

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/032/2025	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	20.10.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	10.11.2025

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: §§ 5 ff. Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO)

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Anpassung der geltenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim (Entschädigungssatzung) zur Beratung vorzubereiten.

rechtlicher Rahmen:

Um die Aufwandsentschädigung anzupassen bzw. zu erhöhen muss die Entschädigungssatzung der Gemeinde angepasst werden.

Dabei sind für die Diskussion folgende Parameter zu beachten:

Für die Höhe der monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt basierend auf der Einwohnerzahl der Gemeinde Blankenheim (Stand 31.12.2023: 1.143 Einwohner) ein Rahmen von 680,00 € bis 1.140,00 €.

Wird für die Gemeinderäte eine monatliche Pauschale nebst Sitzungsgeld gewährt, gelten die folgenden Höchstbeträge:

Pauschale:	max. 50,00 €
Sitzungsgeld:	max. 21,00 €
Verdienstausfallpauschale:	max. 32,00 €

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf die Haushaltskonsolidierung.

Für sachkundige Einwohner liegt der Betrag der Aufwandsentschädigung bei einem Sitzungsgeld von maximal 21,00 €.

aktuelle Regelung in der Gemeinde Blankenheim:

Die aktuelle Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin beträgt monatlich 750 €, es wird 25,00 € Pauschale sowie 13,00 € Sitzungsgeld an die ehrenamtlichen Gemeinderäte bezahlt.

Änderungsvorschlag:

Als Vorschlag zur Anpassung wurde der Verwaltung mitgeteilt:

1.000,00 € Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin,

50,00 € Sitzungsgeld für die ehrenamtlichen Gemeinderäte.

Nach den oben benannten Vorschriften, wird darauf hingewiesen, dass hierbei das Sitzungsgeld den maximal festgelegten Betrag überschreitet und daher nicht festgesetzt werden kann.

Ein Entwurf zur Änderung der Satzung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich in Abhängigkeit der beabsichtigten Änderungen. Eine entsprechende Planung für das Haushaltsjahr 2026 ist derzeit noch möglich. Auf die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde wird verwiesen.

Anlagen:

Entschädigungssatzung im Entwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss